

S. 68. a

Privilegien-Erlösung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom k. k. Privilegienarchive im Monate Oktober 1859 vorschrittsmäßig einregistrirt worden.

- 1) Das Privilegium des Josef Pietsch, ddo. 30. Mai 1858, auf die Erfindung von Spazier- oder Reisestöcken und Reitgeräten mit Lanten zum Anzünden von Zigarren, unter der Benennung: „Zigarren-Zündstöcke.“
- 2) Das Privilegium des Gustav Kall und Alois Böhrig, ddo. 1. Juli 1857, auf eine Verbesserung an den sich selbst schmierenden Delachsen.
- 3) Das Privilegium des Friedrich Max Vode, ddo. 23. August 1858, auf die Erfindung eines Rechenknichtes.
- 4) Das Privilegium des Georg Ritter von Winzwarter, ddo. 7. Juni 1858, auf die Erfindung eines Kondensators und Vorwärmers, wodurch der von einer Hochdruck-Dampfmaschine abgehende Dampf vollständig kondensirt, und das zum Speisen des Dampfessels verwendete Wasser vorgewärmt und von einem großen Theil des Kesselsteines gereinigt werde.
- 5) Das Privilegium des G. Pfannkuche und E. Scheidler, ddo. 11. September 1858, auf eine Verbesserung an den ihnen unterm 7. Jänner 1858 privilegierten eisernen Geld-, Bücher- u. Dokumentenschränken.
- 6) Das Privilegium des Karl König, ddo. 1. Juli 1857, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Eberpräparaten.
- 7) Das Privilegium des Johann Wagner und Eduard Gareis, ddo. 21. November 1857, auf die Erfindung: bei Pfeifen und Spitzen aus Meerchaum oder aus Massa die Schönheitsfehler und unreinen Flecken gänzlich zu beseitigen.
- 8) Das Privilegium des Johann Hochberger, ddo. 15. April 1853, auf die Erfindung eines neuen Poliermittels aus bisher unbenützten Materialien für Glas- und Glaspiegelpolitur, dann alle Metalle.
- 9) Das Privilegium des Vittorio Venenutti, ddo. 2. April 1854, auf eine Verbesserung in der Vereitung des Beleuchtungsapparates.
- 10) Das Privilegium des A. F. Lang, ddo. 12. April 1854, auf die Erfindung eines Mittels, welches das Verbleichen der Schriften verhindert, die Wirkung des unter dem Namen „Encrivor“ bekannten Schrift-Vertilgungsmittels gänzlich beseitigt, und deshalb von dem Erfinder „Antienrivor“ genannt werde.
- 11) Das Privilegium des Peter Ström, ddo. 12. April 1854, auf die Erfindung: mehrläufige (umzudrehende) Schußwaffen mit einem Schlosse zu konstruiren.
- 12) Das Privilegium des Peter Sasi, ddo. 18. April 1854, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Sammet mit Dessen in einer oder in mehreren Farben mit der Jacquard'schen Maschine zu erzeugen.
- 13) Das Privilegium des Joseph Zelinka, ddo. 1. April 1855, auf die Erfindung eines antimexbitischen Pulvers zur Desinfizierung der in den Aborten, Senkgruben, Kanälen u. dgl. sich erzeugenden schädlichen Gase.
- 14) Das Privilegium des Franz Schmid, ddo. 11. April 1855, auf die Erfindung eines Verfahrens, mittelst seinen unter 10. August 1854 privilegierten Ankündigungstafeln die Veröffentlichung von Realitäten-Verkäufen und anderen Gegenständen, unter Verfüzung der entsprechenden verschiedenartigen bildlichen Darstellung, Plänen etc. zu bewerkstelligen.
- 15) Das Privilegium des Gustav Schirmer, ddo. 20. April 1855, auf die Erfindung eines mechanischen Webestuhles, womit man mit beliebiger Anzahl von Schützen unter Anwendung einer und derselben Kade arbeiten, und jede der Schützenanzahl entsprechende willkürliche Farbenzahl in einer und derselben Kette einschließen könne, wobei der Arbeiter nur neues Schußgarn einzulegen habe, während alle anderen Bewegungen und Veränderungen durch den Mechanismus der Maschine bewirkt werden.
- 16) Das Privilegium des Charles de Berque, ddo. 24. April 1855, auf die Erfindung eines Mechanismus, der bei Schiffen als Propulsor anstatt der gewöhnlichen Schaufelräder und sonst auch zur Bewegung des Wasser und anderer Flüssigkeiten anstatt der Pumpen-Apparate verwendet werden könne.
- 17) Das Privilegium des Anton Trschik, ddo. 21. April 1856, auf die Erfindung einer Konstruktion von Fenstern und Thüren in alle Arten von Gebäuden und Lokalitäten mit luftdichtem Verschlusse.
- 18) Das Privilegium des Mos d'Agence (Pierre), ddo. 6. April 1856, auf eine Verbesserung an den verschiedenen Arten von Raub- und Nymphen-Maschinen.
- 19) Das Privilegium des Franz Schmid sen. (an Mai Escher übertragen), ddo. 6. April 1856, auf die

Erfindung einer neuen Konstruktion des Weizen-Waschapparates, mittelst welcher der Weizen nicht wie bisher von oben nach unten, sondern von unten nach oben gewaschen werde, wodurch Zeit erspart, und das Produkt viel reiner werde.

- 20) Das Privilegium des Napoleon Neron, ddo. 22. April 1856, auf eine Verbesserung an Schußwaffen.
- 21) Das Privilegium des Franz Poduschka, ddo. 22. April 1856, auf die Entdeckung, aus ungetrockneter Braunkohle und ungetrocknetem Torfe brennbare Gase zu erzeugen, mittelst welchen man Glas schmelzen, Eisen puddeln und schweißen, und jeden ähnlichen derartigen Prozeß ausführen könne.
- 22) Das Privilegium des Johann Veugger, ddo. 22. April 1856, auf die Erfindung einer Maschine zum Aufwinden und Zwirnen der baumwollenen und anderen Vorgesponnste, hane a canelles (Kübelbank) genannt.
- 23) Das Privilegium des E. Peugeot & Comp. ddo. 21. April 1856, auf eine Verbesserung an den Einrichtungen zum Treiben der Spindeln an den Spinnmaschinen.
- 24) Das Privilegium des Charles Felix Sebillé, ddo. 22. April 1856, auf die Erfindung eines neuen Systems von rauchverzehrenden Defen, welches bei allen Dampfesseln und Wärmeleitern anwendbar sei.
- 25) Das Privilegium des Anton Wejatsch Vater und Sohn, ddo. 10. April 1857, auf die Entdeckung eines Verfahrens, um beim Ziegel- und Kalkbrennen ein Ersparniß von 25 Prozent Holz zu erzielen.
- 26) Das Privilegium des Franz Johann Krall, ddo. 19. April 1857, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung einer flüssigen Eisenseife.
- 27) Das Privilegium des Lorenz Nemelka, ddo. 19. April 1857, auf die Verbesserung einer Vorrichtung, mittelst welcher sich die Antriebe bei Riemenscheiben und Getrieben an horizontalen und vertikalen Wellen selbst schmieren.
- 28) Das Privilegium des Lorenz Nemelka, ddo. 22. April 1857, auf die Erfindung von sich selbst schmierenden Zapfenlagern aller Dimensionen für horizontal- und vertikal- stehende Wellen.
- 29) Das Privilegium des Franz Hirsch, ddo. 26. April 1857, auf die Erfindung eines Schafwoll-Wäscheparates, welches im Wasser gelöst, zur Wäsche und Reinigen von Schafen, dann von Schafwolle und Schafwollgarnen, so wie von halb- und ganzwollenen Geweben diene, und der Wolle Elastizität, Flüssigkeiten und schönen Glanz verleihe.
- 30) Das Privilegium des Josef Maurer, ddo. 29. April 1857, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Esstischländer.
- 31) Das Privilegium des Johann Bapt. Alimonda, ddo. 22. April 1857, auf eine Verbesserung in der Schnellgärerei des lothgaren Leders.
- 32) Das Privilegium des Friedrich Gottwald Spangenberg, ddo. 1. April 1858, auf Verbesserungen an der ihm unterm 17. März 1856 privilegierten Kaffee-Präparations-Methode in Verbindung mit einem eigentlichen Kaffeebrenn-Apparate.
- 33) Das Privilegium des Paul Ferdinand Vethuiller Pinel und Josef Vock, ddo. 3. April 1858, auf die Erfindung eines magnetischen Wasserstandmessers für Dampfessel und andere Wasserbehälter.
- 34) Das Privilegium des Franz Philipp Kapon, ddo. 4. April 1858, auf eine Verbesserung der Wäste zum Verstopfen der Rige an Thüren, Fenstern und dgl.
- 35) Das Privilegium des Anton Jakob Braun, ddo. 9. April 1858, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Cochenille ammoniacale und Cochenille-Extrakt durch vereinte Anwendung von Aetz-Ammoniak und Spiritus vini.
- 36) Das Privilegium des Sebastian Schich, ddo. 11. April 1858, auf eine Verbesserung des Firnisses zum Farbenanstrich für Blechbauarbeiten genannt: „Uuduch dringlicher Kautschuk-Firniß“.
- 37) Das Privilegium des Johann Steining, ddo. 15. April 1858, auf eine Verbesserung der geruchlosen Haus-Netraden-Apparate.
- 38) Das Privilegium des Franz Pöschl, ddo. 15. April 1858, auf die Erfindung: schmelzbare Bestandtheile, von denen Thonerde die Hauptbasis ausmacht, durch Feuerhitze in eine aetzbare Masse, „Ebonaß“ genannt, zu verwandeln, welche sich wie Metall gießen lasse, und sowohl zu ordinärer Thonarbeit, als auch zu feiner Ware verwendbar sei.
- 39) Das Privilegium des Josef B.ß, ddo. 15. April 1858, auf die Erfindung einer eigentümlich konstruirten Kleiderdruckmaschine, wobei die Model dem zu bedruckenden Stoffe zugerührt werden.

40) Das Privilegium des Karl Miksits, ddo. 17. April 1858, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum hermetischen Verschlusse aller Arten von Netraden und Leibstühlen.

41) Das Privilegium des Bernhard Kohn, ddo. 20. April 1858, auf die Erfindung: Fort-piano's durch Anwendung eines bis jetzt noch nicht hierzu verwendeten Materiales und mit Ersparniß an Arbeit zu erzeugen.

42) Das Privilegium des Wenzel Worechowsky, ddo. 21. April 1858, auf die Erfindung einer Drechsmaschine, „Worechowski'sche Drechsmaschine“ genannt, deren Betriebsgang in Friktions-Stahlröhren laufe.

43) Das Privilegium des Hermann Seidner, ddo. 21. April 1858, auf eine Verbesserung in der Fortbewegung der Schiffe durch eigentümliche Motoren.

44) Das Privilegium des Simon Merour, ddo. 22. April 1858, auf eine Verbesserung an Kofstaben und Kofsen.

45) Das Privilegium der Theresia Preshel, ddo. 22. April 1858, auf die Erfindung und Verbesserung der Phosphor-Zündmasse zu flammenden und glimmenden Friktions-Feuerzeugen.

46) Das Privilegium des Adolf Engländer, ddo. 22. April 1858, auf die Erfindung eines Pulvers zur schnellen Reinigung der künstlichen Zähne und Gebisse.

47) Das Privilegium des Gracian Tubi, ddo. 23. April 1858, auf die Erfindung eines Apparates zum Remorquieren der Schiffe gegen den Strom, mit Vermeidung der eigenen Kraft des Stromes.

48) Das Privilegium des Josef Lenz, ddo. 26. April 1858, auf die Erfindung einer Vorrichtung, womit Kleider und Nieder durch einen einfachen Druck und Zug schnell geöffnet werden können.

49) Das Privilegium des Thomas Holt, ddo. 26. April 1858, auf eine Verbesserung an Dampfesseln.

50) Das Privilegium des Markus Anton Franz Mennon's, ddo. 26. April 1858, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der galvanischen Säulen und Batterien.

51) Das Privilegium des Karl Weiß und Wilhelm Weiß, ddo. 26. April 1858, auf die Erfindung eines Verfahrens, Anstriche, Modeldruck und anderartige Auftragungen von Wasserfarben auf Papier, Holz und andern Körpern durch eine besondere Präparation ohne Anwendung von Firnissen, Weingeist, Lacken, Oelen oder Wasserlas und ohne Alterirung der Farben mit geringen Kosten dem Wasser widerstehend zu machen.

52) Das Privilegium des Karl Sommerreuer, ddo. 27. April 1858, auf die Erfindung eines Schlosses, wobei das Schrauben-System in doppelten, drei- u. vierfachen Gängen als Schlüssel angewendet sei.

53) Das Privilegium des Julius Gottlob Licht, ddo. 28. April 1859, auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Zimmerofens, genannt: „Zirkulations-Ofen“.

54) Das Privilegium des Josef Wertheim, ddo. 28. April 1859, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Arten von Möbelen.

55) Das Privilegium des Dr. Anton Schmidt, ddo. 28. April 1859, auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Ofen-Systems, mittelst dessen die Entsäuerung der Erze in der Art vollständig bewerkstelliget werden könne, daß sie in einen metallinischen Zustand umgewandelt werden.

56) Das Privilegium des A. Halette, ddo. 15. Mai 1844, auf eine Entdeckung in der Konstruktion atmosphärischer Eisenbahnen.

57) Das Privilegium des Gustav Pfannkuche, ddo. 29. Mai 1857, auf eine Erfindung eiserner Räder (Wagenräder) für Lokomotive, Waggonen und Lastwagen, dann für gewöhnliche Frachtwagen und Equipagen, mit Vermeidung der schmiedeeisernen Reifen und gegossenen Naben anstatt der eisernen oder hölzernen Speichen aus Blechtafeln zu bilden.

58) Das Privilegium des Johann Noworny, ddo. 22. September 1856, auf die Erfindung einer eigentümlichen Art von Dachziegeln (Dachschalen).

59) Das Privilegium des Franz Waaner, ddo. 17. Oktober 1856, auf die Erfindung in der Erzeugung von Gußstahl in gepreßten feuerfesten Schmelzregeln mit Kofkeuerung.

60) Das Privilegium des Siegfried Markus, ddo. 11. August 1858, auf eine Verbesserung der dreibackigen Schraubenschneidklappen.

Die unter den Zahlen 7) und 59) aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen durch Fortablauf erloschen.

Die hierauf bezüglichen Privilegien-Beschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 344. (1) Nr. 293

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Scharf von Raan, gegen Johann Scharf von dort Haus-Nr. 11, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Dezember 1858, Z. 4112, schuldigen 225 fl. 57 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen 23 Zulfirchengült sub Urb. Nr. 126 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2527 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 345. (1) Nr. 292

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Kladau, nom. seiner Ehegattin Barbara von Asp, gegen Johann Scharf von Raan Haus-Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. Juli 1858, Z. 2293, schuldigen 260 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen 23 Zulfirchengült sub Urb. Nr. 126 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2527 fl. 40 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 347. (1) Nr. 4348

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Georg Smitz'schen Erben, durch Herrn Dr. Rosina, die Reliquation des von Stane Bosul von Mötting laut Feilbietungsprotokolle vom 7. Februar 1856, Z. 492, erstandenen, in Radowiza liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Winöb sub Rat. Parz. Nr. 3125 vorkommenden Weingartens sammt Keller, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, pelo. schuldigen Meistbotes pr. 1207 fl. 50 kr. ö. W., auf seine Gefahr und Kosten bewilliget, die Feilbietungstagsatzung auf den 26. März 1860 um 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden.

Die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Dezember 1859.

3. 354. (1) Nr. 579

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 4. November 1859, Z. 2564, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Hrn. Josef Bernbacher von Laibach, durch Hrn. Dr. Supanzbich, gegen Anton Glusček von heil. Kreuz, zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 23. März d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 337. (3) Nr. 525

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Sigmund Skaria von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen schuldigen 27 fl. 87 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 870 fl. 52 1/2 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den

12. Mai und auf den 13. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. Jänner 1860.

3. 349. (3) Nr. 149

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Valentin Schitz von Turjowiz, gegen Martin Hofina, Kurator des

3. 256. (5)

Höchst wichtig für Jedermann!

Der reizendste Schmuck eines jeden Menschen, das Zeichen seiner Gesundheit und Kraft, ist ein üppig volles natürlich glänzendes Haar. Das anerkannt beste Mittel, dieses zu conserviren, vor dem Ergrauen und Ausfallen zu bewahren, den Nachwuch auf kahlen Stellen zu erwirken und zu befördern, endlich den Haaren selbst eine schöne, natürlich glänzende Färbung zu verleihen, ist die von **W. Wally** aus orientalischen Vegetabilien bereitete k. k. ansicht. privilegirte

Meditrina = Haarwuchs = Kraftpomade!

Der Ruf dieser orientalischen Haarwuchs-Kraftpomade ist durch tausendfältige glückliche Resultate begründet. Die Anwendung derselben nach der in deutscher, ungarischer, italienischer und französischer Sprache gedruckten Gebrauchs-Anweisung unter Mitwirkung des gleichnamigen

Orientalischen Haarwuchs-Wassers!

wird selbst bei langjähriger Kahlköpfigkeit, dieselbe mag die Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters sein, die überraschendsten Resultate liefern. Die Ausstattung der Porzellandose mit dem Bilde der Gesundheitsgöttin Meditrina ist sehr elegant, und geeignet, auch den elegantesten Toilettefächer zu zieren. Von den vielen Anerkennungen, welche dieses Haarconservierungsmittel gefunden, schließen wir nachstehendes **AVIS** bei, das uns jeder weiteren Anpreisung enthebt.

AVIS für Kahlköpfige.

Schon früher mit spärlichem Haarwuchs versehen, am Typhus erkrankt, verlor ich mein ganzes Haupthaar, wurde vollends kahl und war weniger wegen Eitelkeit als Gesundheitsrückichten gezwungen, eine Haartour zu tragen. Um dieses Uebel zu heben, habe ich alle, sowohl im bescheidenen Kleide als bombastischen Styl in den Zeitungen angefundigte in- u. ausländische Haarwuchsmittel mit ausdauernder Geduld angewendet, ohne eine Wirkung erzielt zu haben. Meine Hoffnung war schon geschwunden, jemals die Haartour ablegen zu können und eben so mein Vertrauen in alle angepriesenen Haarwuchsmittel. Da versuchte ich noch die neueste Erscheinung auf dem Gebiete dieses Indufriejaches, nämlich die aus **orientalischen Vegetabilien** erzeugte „**Meditrina-Pomade**“ von **W. Wally in Wien**, und meine Ueberraschung wuchs von Woche zu Woche in dem Grade, als mein kahles Haupt sich mit üppigem Haar bedeckte. Indem die nur im bescheidenen Kleide eines Haarconservierungsmittels angefundigte **Meditrina-Pomade** wirklich dem Wahlsprüche der Gesundheitsgöttin Meditrina: „**Novo, veteri morbo medeor**“ (die neue, die alte Krankheit heil' ich) entspricht, so kann ich nicht umhin, dem Erfinder meinen wärmsten Dank auszusprechen und die von demselben aus orientalischen Vegetabilien bereitete **Meditrina = Kraftpomade** sammt dem **Reinigungswasser** allen Kahlköpfigen als das beste Mittel zu empfehlen, das bis nun in den Handel gebracht worden ist. Wien, am 10. Oktober 1859.

Peter Kerga, k. k. Hauptmann in Pension zu Wien.

Eine Porzellandose Meditrina-Pomade oder 1 Flacon Meditrina Orientalisches Haarwuchs-Wasser kostet 1 fl. 80 kr. ö. W., Emballage 20 kr. ö. W. — Haupt-Depot und Adresse: **W. Wally, Wien, Alte Wieden, Neumannsgasse Nr. 321.** Filial-Depot für **Laibach** einzig und allein bei: **Hrn. Johann Kraschowitz, Hauptplatz Nr. 240.**

AVIS für die Herren Apotheker und Handelsleute!

Die Herren Apotheker und Handelsleute, welche gegen ansehnlichen Rabat im Kommissions-Depot diese **Orientalischen**, in ihrer Wirkung ohne Konkurrenz dastehenden **Haarconservierungsmittel** übernehmen wollen, belieben ihre geehrten Aufträge an das obige **Haupt-Depot** zu richten.

3. 265. (2)

Die k. k. landesbes. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach am Hauptplatz Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik-Preisen verkauft wird.

Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingeebe, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

	Österr. Währung.		Österr. Währung.
Baumwoll-Herren-Hemden von	fl. — 92 bis fl. 2.—	Korb-Keisröcke von	fl. — 75 bis fl. 1.25
„ farbig und gestickt von	1.— „ 3.60	Stahl-Crimolinen von	2.60 „ 4.20
Baumwoll-Damen-Hemden von	1.20 „ 2.50	Leinen-Taschentücher von	„ — 35 „ 1.80
Echte Leinen-Herren-Hemden von	2.60 „ 8.40	Baumwoll-Taschentücher von	„ — 16 „ — 24
„ Damen-Hemden von	2.40 „ 6.10	Leinen-Handtücher von	„ — 24 „ — 75
Baumwoll-Gattien deutsch u. ungar.	— 75 „ — 95	Chemisetten für Herren weiß und	
Leinen-Gattien „ von	1.50 „ 2.10	farbig von	„ — 25 „ — 50
Damen-Corsetten von	2.20 „ 3.80	Herren-Cravaten zu	„ — 16 „ 1.—
Damen-Schlafbauben von	— 35 „ — 80	Herren-Halskrägen	„ — 10 „ — 21
Weiß & gefärbte Sommer-		Baumwoll- und Zwirn-Herren-	
Pique-Decken von	4.50 „ 8.—	Socken von	„ — 40 „ — 75
Abgenähte Baumwoll- & Seiden-		Baumwoll- und Zwirn-Damen-	
bedeckten	3.15 „ 15.—	Strümpfe von	„ — 60 „ — 45
Knabenhemden weiß und gefärbt von	— 75 „ 1.50		

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Aufertigen übernommen.

Alle Artikel sind mit Leinen, Zwirn genäht und garantire für gediegene Arbeit.

En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis-courante zu Diensten.

F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufenden Kommissionen aufs Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Albert Trinker,

vis-à-vis des vormalig im Hause Herrn Franz Neßmann's innegehabten Lokales.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Verwaltungs-rath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Konferenz-Minister. Präsident der Immediat-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung.

Vize-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Kommission.

Edmund Graf Zichi,
Gutsbesitzer.

Mitglieder:

Dr. Joseph Bach,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Se. Exz. Eduard Mercier,
f. belg. Staats- u. ehemal. Finanz-Minister. Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,
k. k. Professor der Rechte in Wien.

Jules Delloye-Tiberghien,
Banquier in Brüssel.

Alphons Notkomb,
ehemal. f. belg. Minister der Justiz. Mitgl. der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Karl Ritter v. Suttner,
Gutsbesitzer.

Moriz v. Hirsch-Bischoffsheim,
Banquier in Brüssel.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,
Banquier.

Rudolph Graf Hoyos,
Gutsbesitzer.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern,
Gutsbesitzer.

Dr. Joseph Ritter v. Winwarther,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: André Langrand-Dumonceau,
Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Vize-Direktor: Jur. Dr. Alexis Timmerly,
Vize-Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Wesentliche Vortheile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Kapitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Zession einer Hypothek.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Beleuchtung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realkredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Kapitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Kredit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen, allein ohne ihren Werth zu verlieren, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodenkredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona.“ Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Kapitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realkredits ist die Kapitalien fehlen keineswegs, um dem Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangelt. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzukömmlichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Kapitalisten suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Kapitals, mit

andern Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungarachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Kapital zur gesetzlich bestimmten oder kontraktlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was erbringt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen, wie unangenehmen Weg der Exekution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Kapitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesizers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehrs, einer freien Konkurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleiher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Kapitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Kapitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Hypothek findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewißheit tritt, werden die Kapitalien ihrem natürlichen Gesetze folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nährmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Kapital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des reicheren und regelmäßigeren Zinsgenusses, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dieß z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Kapitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabweisbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Kapitalien stattfinden. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Kapitalisten mit jenem des Grundbesizers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen, oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von denjenigen benützt werden, welche bereits Kapitalien aufgenommen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Kapitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungsprämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Kapitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sich an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Hereinbringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Kapitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu besorgen haben werde. Die Gesellschaft allein wird hiefür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Kapital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsgenuss ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Kapital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realkbürgschaft hat der Kapitalist nun eine zweite Garantie in dem Gesellschafts-Kapital und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Kapital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Kapitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekensafes, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen kurzem bei der Mehrzahl der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureaux werden der Kapital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammenfinden. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuliehenden Kapitalien

herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht mehr darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, so wie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Kapitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen? Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung anhaftender

Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekendarlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Kredit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgend wie schädlich einzuwirken. Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Ca-

ropa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon betroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Kapitalisten und entziehen sich der Zirkulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Kapital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekendarlehen.

Kapitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Polize der „Vindobona“, welche Gewähr leistet für die Rückzahlung des Kapitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst. Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direktion der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

5. 13 (8) **MOLL'S Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 23 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Niederland (in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. C.M.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in **Görz** bei Hrn. **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Hrn. **Fried. Bömches**, in **Adelsberg** bei Hrn. **Gottsberger**, in **Neustadt** bei Hrn. **D. Rizzoli**. Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

3. 298. (2) Nr. 469.

E d i k t.

Mit Bewilligung des k. k. Bezirksamtes **Leibnitz** werden am **12. März** l. J. Vormittags von **9 Uhr** angefangen im Schlosse zu **Spielfeld** **19** Halbstartin schon rein abgezogene **1859**ger und **26** Halbstartin **1858**ger **Kapeller Gebirgs-Weine** im Wege der freiwilligen Versteigerung an die Meistbietenden hintangegeben.

Der Ausrufspreis wird bei der Lizitation bekannt gegeben werden.

Wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Meistbote sogleich bar zu bezahlen, und die erkauften Weine unverzüglich wegzubringen sind.

k. k. Bezirksamt **Leibnitz** den **26. Jänner 1860.**

3. 299. (2)

Anzeige.

Der Gefertigte zeigt einem P. T. Publikum ergebenst an, daß er eine neue und frische Sendung vorzüglicher steierischer Weine so eben erhalten, und empfiehlt selbe auf's Beste. Sämmtliche Weine werden im Großen, so wie in Kisten, Flaschenkellern, Körben, so wie auch einzeln in Halb- und Seidelflaschen abgegeben. Durch die Gesellschaft des ersten Handelsvereines steierischer Weinproduzenten ist derselbe in Stand gesetzt, die feinsten Tafel-, so wie Dessertweine um den billigsten Preis zu liefern.

Josef Rötter,

Weindepot, Alten Markt Nr. 20.

3. 352. (1)

Echt

Luzerner Kleesamen

ist frisch angekommen und billigst zu haben in der Spezerei- und Eisenhandlung des

J. Weidlich,

vormalst

Leonh. Vogou.

3. 279. (2)

k. k. austr. priv. allgemein beliebtes

Anatherin - Mundwasser

von **J. G. Popp,**

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. öst. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Objekt von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

k. k. austr. priv.

Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 kr. ö. W.

Von **J. G. Popp,** Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.



In **Laibach** bei **Ant. Krisper** u. **Joh. Kraschowitz**; in **Görz** bei **J. Anelli**; in **Ugram** bei **G. Mihizh**, Apotheker; in **Warasdin** bei **Halter**, Apotheker; in **Neustadt** bei **D. Rizzoli**, Apotheker; in **Wolfsberg** bei **W. Pirker**; in **Triesl** bei **Xikovich**, Apotheker; in **Gurkfeld** bei **Fried. Bömches**, Apotheker

3. 2190. (12)

Der allgemein anerkannte echte

Schneeberg's Kräuter-Allopp

für Brust- und Lungenkranke,

Halsentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen.

Anempfehlung.

Schneeberg's Vegetation liefert uns eines der kostbarsten Heilmittel, den **Kräuter-Allopp**, welcher bei chronischen Affektionen der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwinden, überhaupt bei Brustleidenden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Gefertigten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfohlen wird.

Hohenmauth, 25. Juni 1858.

Johann Soldan,
Oberwundarzt im k. k. Hof-Reg.

Der **Allopp** ist im frischen Zustande zu bekommen:

- In **Laibach** bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.
- In **Neustadt**: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.
- „ **Gmünd**: **Johann Marocutti**.
- „ **Wipach**: **Jos. V. Dollenz**.
- „ **Villach**: **Andreas Jerlach**.
- In **Görz**: **G. B. Pontoni**, Apotheker.
- „ **Gurkfeld**: **Fried. Bömches**.
- „ **Warasdin**: **J. Halter**.
- „ **Ugram**: **J. Horacek**.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch

Dr. Walters, aus London,
Orientalisches Siewasser,

pr. Flasche 1 fl. 5 kr. ö. W.;
Bipern-Schnüre

für Kopfsicht, Gelbsucht, Rheumatismus, chronische Halsleiden, Rothlauf und Bräune,
pr. Stück 1 fl. 50 kr. ö. W.;

Rosen-Balsam,
nach Prof. **Chaussier** in Paris,

als sicheres und erprobtes Mittel gegen Entzündung, Wunden und Krebsgeschwüre. — Preis eines Tiegels 1 fl. 5 kr. ö.

Die bewährten **Hühneraugenpflaster**
von dem k. k. Oberarzte **Schmidt**.
Preis per Schachtel 23 kr. ö. W.

Dr. Vehr's Nervenextrakt
zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers.
1 Flasche 70 kr. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in **Gloggnitz**.